



Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ab 1.1.2021:

NUR MIT IHRE VORZAHLUNG (EINE WOCHE -7 TAGE- IM VORAUS) KÖNNEN WIR DIE UNTERKÜNFTE GARANTIEREN –

> Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Apartments anderwärtig vermietet.

Die Apartments werden wochenweise (7 Nächte) vermietet (Anreise: Sonntag, Abreise: Sonntag).

JEDE ÜBERNACHTENDE PERSON MUSS BEI ANREISE UND ABREISE ANGEMELDET UND ABGEMELDET WERDEN. ABREISEN MÜSSEN MINDESTENS 7 TAGE IM VORAUS SCHRIFTLICH GEMELDET WERDEN.

→ Wird der Frist nicht eingehalten, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Vorbezahlte Miete.

MINDESTPREIS UNSERE APARTMENTS = 3 PERSONEN. Ausnahme: Top 2 – Studio für 2 Personen

/// Keine Sonderpreise für Einzelbelegung ///

Kündigung:

Wir bitten Sie bzw. Ihre Arbeiter/Monteure die Regeln unsere Hausordnung einzuhalten.

Bei mehrfachem Verstoß gegen die Mietbedingungen (Hausordnung) kann der Vermieter den Mietvertrag einseitig kündigen und der Gast/Arbeiter hat die Unterkunft sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Falle nicht.

Unsere Hausordnung:

damit unsere Gäste einen angenehmen Aufenthalt genießen können.

1. Rauchen verboten in die gesamte Unterkunft. Rauchen Sie nur in Freie. Aschenbecher benutzen.
2. Übermäßiger Alkoholkonsum und Trunkenheit werden nicht geduldet. Drogen sind in keiner Form gestattet.
3. Feste und Partys sind verboten, auch in Garten oder auf den Parkplatz.
Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 7:00 Uhr einzuhalten. Zusätzlich in Sommer: von 12:00 bis 14:00 Uhr.
4. Haustiere sind nicht erlaubt.
5. Der Garten ist privat Eigentum und nicht in Mietpreis enthalten. Die Nutzung des Gartens ist nur gegen Absprache möglich.
6. Anmeldepflicht: Bei Anreise muss die Anmeldeblatt persönlich ausgefüllt und unterschrieben werden (Reisepass nicht vergessen). Die in der Mietvereinbarung angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Die Überlassung des Apartments an Dritte ist nicht gestattet.
7. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, die Hausordnung einhalten. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung sorgsam um.
Beschädigungen in oder an Einrichtungsgegenständen, Geräten, Möbel, Fußboden, Bettwäsche usw. sollten umgehend mitgeteilt werden. Der Mieter/Firma, haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.
8. In unsere Unterkunft ist es Pflicht den Müll zu trennen.
9. Bitte geben Sie Ihre Schlüssel nicht aus der Hand. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten (neuer Schlüsselanlage und Austausch des Schlosses). **Ab €100,00!**
10. Für Ihr Auto (1 pro Apartment) steht Ihnen auf dem Gelände neben der Unterkunft eine Parkmöglichkeit zur Verfügung. Die Zufahrt ist immer frei zu halten. Parken vorm Haus, auf den Bürgersteig, ist nicht gestattet.
Bei Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge bzw. Inhalt haftet der Vermieter nicht.
11. Bei der Abreise/Check out: Die Retoungabe des Apartments erfolgt persönlich. Der Mieter hinterlässt das Apartment in einem ordentlichen Zustand (aufgeräumt, saubere Küche bzw. Geschirr, Abfälle selbst entsorgt in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung Pflicht, etc.)).
*Bei starker Verschmutzung wird eine Gebühr von **1 TAGESPREIS** pro Apartment verrechnet (je nach Apartmentkategorie).

Auszug aus der ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006 (AGBH 2006) Fassung vom 15.11.2006

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises.
5. a) Der Gastwirt (Vermieter) ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer/Wohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
5. b) Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.